



Übergabe des Tätigkeitsberichtes 2020/2021 der Landesbeauftragten

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, hat der Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalts, Gabriele Brakebusch, den Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Landesbehörde übergeben.

Mehr als die Hälfte der Opfer der SED-Diktatur leben aufgrund ihrer Verfolgung in finanzieller Not. Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED Diktatur in Sachsen-Anhalt (LzA), Birgit Neumann-Becker, drängt auf ein stärkeres Engagement des Landes um schnell für mehr Anerkennung und finanziellen Ausgleich für SED-Verfolgte zu sorgen. Das verdeutlichte sie bei der Vorstellung ihres Tätigkeitsberichts im Magdeburger Landtag. Auch die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden ehemaliger politischer Häftlinge müsse umgehend erfolgen.

In vielen der insgesamt mehr als 4.000 Beratungen der Behörde im vergangenen Jahr habe sich gezeigt, dass die soziale und gesundheitliche Lage ehemaliger politischer Häftlinge und Opfer anderer staatlicher Verfolgungsmaßnahmen in der DDR im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung weiter prekär ist. Dennoch ist bei dieser Bevölkerungsgruppe die Zustimmung zur Demokratie größer. Dies ist auf die Erfahrung von Rechtlosigkeit und staatlicher Gewalt zurückzuführen. SED-Verfolgte geben der Gesellschaft Werte-Orientierung und leisten durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag zu Aufarbeitung und Bildung.

Die Landesbeauftragte berichtete aus dem Jahr 2020/2021 über folgende Schwerpunkte:

- Nach der Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze mit Wirkung vom 29. November 2019 hat die Landesbeauftragte ihre Beratungsarbeit intensiviert, weitgehend auf ortsunabhängige telefonische Beratung umgestellt und in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.
- Im vergangenen Jahr wurden trotz der notwendigen kontaktbeschränkenden Corona-Eindämmungsmaßnahmen ca. 1.200 persönliche Beratungen geführt und ca. 3.000 telefonische Anfragen beantwortet.

- Die Anzahl der Rehabilitierungsanträge in Sachsen-Anhalt stieg insbesondere im ersten Halbjahr im Bereich des 2. und 3. SED-UnBerG deutlich an und hat sich insgesamt erhöht.
- Die Landesbeauftragte bietet ihre Sprechtagge seit Februar d.J. und in den kommenden Monaten zu thematischen Schwerpunkten an, um die Betroffenen besser zu erreichen: im Februar zum Thema Haft, im März Beratung für Betroffene der DDR-Jugendhilfe (Jugendwerkhöfe und Spezialheime).
- Die Landesbeauftragte hat ihre psychosozialen Beratungsangebote wegen großer Nachfrage weitergeführt und das Gruppengesprächsangebot Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe fortgesetzt.
- Die Anzahl der Anträge auf persönliche Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen sind auch in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr im Verhältnis zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen auf 4.446 Akteneinsichtsanträge (im Vergleich 7.057 in 2019), davon bilden mit 2.419 mehr als die Hälfte Erstanträge. Weiterhin ist das Interesse an der persönlichen Aufarbeitung groß.
- Bildungsarbeit ist zentral. Die Landesbeauftragte führte im vergangenen Jahr insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen mit 29 Einzelveranstaltungen und mehr als 700 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im ganzen Bundesland durch. Damit verringerte sich dieses Angebot coronabedingt ganz erheblich. Die Landesbeauftragte hält diese Angebote auch zukünftig bereit.
- Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit über die prekäre soziale Situation der SED-Verfolgten und rief die Öffentlichkeit zu respektvoller Anerkennung auf.

Der Tätigkeitsbericht ist abrufbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/service/dokumente/>

Folgende Aufgaben sieht die Landesbeauftragte für die Zukunft:

1. Die Möglichkeiten zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bestehen ohne Frist weiter und sind für einige Betroffenenengruppen erweitert worden. Der Landesbeauftragten liegt sehr daran, Beratungsangebote besonders für rehabilitierte politische Häftlinge mit einer Haftdauer ab 90 Tagen, Betroffene von Einweisungen in Jugendwerkhöfe, Verfolgte Schüler und Zersetzungsoffer so auszubauen, dass diese ihre Antragsmöglichkeiten zeitnah ausschöpfen können.
2. Der Landesbeauftragten ist dringend daran gelegen, dass die schweren **gesundheitlichen Folgeschäden SED-Verfolgter** erkannt, anerkannt und besser behandelt werden können. Sie unterstützt die Errichtung eines **länderübergreifenden Forschungsbundes** von vier Universitätskliniken, der die gesundheitlichen Langzeitfolgen bei SED-Verfolgten erforschen und auch bei der Begutachtung ganz konkret unterstützen soll.
3. Für Betroffene von politischer Verfolgung baut die Landesbeauftragte das **Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie** in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes auf. Betroffene werden auf diese Weise nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente wohnortnahe Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen.

4. **An Orte der Repression und der Zivilcourage erinnern:** Auf das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 76 Jahren folgte im Osten Deutschlands und im Osten Europas die kommunistische Diktatur. Es ist dringend geboten, die Orte dieser Repression zwischen 1945 und 1989 in Sachsen-Anhalt zu dokumentieren. Verhörkeller der GPU/ des NKWD in Sachsen-Anhalt, Gefängnisse und Arbeitslager, Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime müssen zukünftig lokalisierbar bleiben, auch wenn ihre baulichen Spuren verändert wurden oder gänzlich verschwinden. Gleichzeitig sollten auch Orte der Zivilcourage und des politischen Widerstands dokumentiert werden. Die Landesbeauftragte hat ein Projekt zur digitalen Lokalisierung begonnen und wird es im Laufe des Jahres publizieren.
5. Es braucht ein Konzept im Land Sachsen-Anhalt, dass Orte der Repression öffentlich und konkret in Erinnerung gehalten werden. Es ist wichtig, hierfür ein öffentliches Bewusstsein und die Bereitschaft zu unterstützen, damit an mehr Orten **Gedenktafeln zur Erinnerung an kommunistische Gewalt errichtet** werden.
Die Landesbeauftragte strebt weiter an, konkrete Erinnerungszeichen an das Grenzregime mit den Zwangsaussiedlungen und Todesopfern zu errichten. Sie unterstützt dazu lokale Initiativen.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de